

(Präsident.)

(A) Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Bericht-
erstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. **Hähnel**: Meine hochgeehrten Herren! Durch die Beschlüsse der Kammern und namentlich durch das Ergänzungsdekret zum Etat haben sich die Ziffern etwas geändert, das Endergebnis aber nur unwesentlich. Es hat eine Gegenüberstellung stattgefunden, und zwar haben einerseits erhöhend gewirkt die Erhöhung der Einnahmen und die herabzusetzenden Ausgaben, und andererseits haben vermindern gewirkt die Herabsetzung der Einnahmen und die Erhöhung der Ausgaben.

Das Resultat liegt Ihnen in dem Antrage vor, den die Deputation zu Kap. 110 stellt, nämlich:

„Die Kammer wolle beschließen: bei Kap. 110, Reservefonds,

- a) die Einstellung anstatt mit 262 925 M. mit 263 005 M. zu genehmigen;
- b) den dazu gestellten Vorbehalt zu genehmigen.“

Ich kann wohl gleich auch über das Finanzgesetz berichten?

Präsident: Gewiß, die Kammer ist damit einverstanden.

(B) Berichterstatter Abg. Dr. **Hähnel**: Was das Finanzgesetz anlangt, so beantragt die Finanzdeputation A:

„Die Kammer wolle beschließen:

1. § 1 in folgender Fassung: „Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushalts-Etats werden die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1910 und 1911 auf die Summe von 369 079 363 M. festgestellt und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 44 267 400 M. hiermit ausgesetzt.“ anzunehmen;
2. §§ 2, 3 und 4 unverändert nach der Vorlage anzunehmen;
3. § 5 in folgender Fassung: „Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1910 betreffend, vom 17. Dezember 1909 (G. und V.-Bl. S. 684).“ anzunehmen;
4. Überschrift, Eingang und Schluß nach der Vorlage anzunehmen und
5. mit den beschlossenen Abänderungen den ganzen Gesetzentwurf anzunehmen.“

Ich habe dem Antrage etwas weiteres nicht hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. **Fräßdorf**.

Abg. **Fräßdorf**: Meine Herren! Ich habe im Namen (C) der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung abzugeben: Die sozialdemokratische Fraktion hat bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel des Etats ihren Willen zum Ausdruck gebracht. Sie hat allen Ausgaben für Kulturzwecke zugestimmt. Die Zustimmung zum Finanzgesetz aber bedeutet nicht nur eine formelle, sondern auch eine prinzipielle Anerkennung der Politik des bürgerlichen Klassenstaates. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt aus diesem Grunde und fußend auf dem Programm und den Beschlüssen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands gegen das vorliegende Finanzgesetz.

Präsident: Der Herr Abg. **Günther** hat das Wort.

Abg. **Günther**: Meine Herren! Die Erklärung des Herrn Kollegen **Fräßdorf**, die er im Auftrage seiner Fraktion soeben abgegeben hat, läßt darüber gar keinen Zweifel zu, daß die sozialdemokratische Fraktion mit dieser Erklärung ihre Zustimmung auch da aufgehoben hat, wo sie zu einzelnen Kapiteln bei der Einzelberatung erfolgt war. Diese Tatsache möchte ich feststellen.

(Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Unsere Sache ist es auch, daß das festgestellt wird, daß Sie Ihre früheren Zustimmungen mit dieser Erklärung (D) summarisch zurückgezogen haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten.
Zustimmung im Hause.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. **Fräßdorf**.

Abg. **Fräßdorf**: Meine Herren! Ich erkläre ausdrücklich, daß wir mit dieser Erklärung unsere Zustimmung zu den einzelnen Kapiteln, die wir gegeben haben, nicht zurückziehen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 110, Reservefonds,

- a) die Einstellung anstatt mit 262 925 M. mit 263 005 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

- b) den dazu gestellten Vorbehalt zu genehmigen?

Einstimmig.

Will die Kammer ferner zum Finanzgesetz beschließen:

1. § 1 in folgender Fassung: „Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushalts-